



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 7 (Porz)**

Herr Stäuder

Telefon: (0221) 221-97327
Fax : (0221)
E-Mail: Erik.Staeuder@Stadt-Koeln.de

Datum: 05.11.2021

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung
Porz vom 04.11.2021**

öffentlich

**7.1 Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025
1805/2021**

Nach kurze Unterbrechung und Diskussion, einigen sich alle Mitglieder der Bezirksvertretung Porz auf folgende Ergänzung, welche Herr Götz einbringt und als Punkt 4 in den Beschlusstext aufgenommen werden soll:

Weiterhin ist zu prüfen, in welchen Vierteln ein zusätzlicher Bedarf besteht, wie z.B. in Langel, Zündorf, Eil und Urbach. Außerdem ist die Ausweitung der Öffnungszeiten der Glashüttenstraße zu prüfen. Die Ausweitung darf nicht zu Lasten bestehender Einrichtungen und von der Jugendzentren Köln GGmbH betreuten Einrichtungen gehen, sowie wie für 2022 bereits vorgesehenen Finanzierungen (z. B. Senkelsgraben).

Frau Bezirksbürgermeisterin Stiller lässt zuerst über den Ergänzungsantrag abstimmen und dann über die geänderte Beschlussvorlage.

I. Beschluss über den mündlichen Ergänzungsantrag:

Weiterhin ist zu prüfen, in welchen Vierteln ein zusätzlicher Bedarf besteht, wie z.B. in Langel, Zündorf, Eil und Urbach. Außerdem ist die Ausweitung der Öffnungszeiten der Glashüttenstraße zu prüfen. Die Ausweitung darf nicht zu Lasten bestehender Einrichtungen und von der Jugendzentren Köln GGmbH betreuten Einrichtungen gehen, sowie wie für 2022 bereits vorgesehenen Finanzierungen (z. B. Senkelsgraben).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

II- Beschluss über die geänderter Beschlussvorlage 1805/2021:

1. Vorbehaltlich des Beschlusses des Haushaltsplanes 2022 in der von der Verwaltung für den Teilergebnisplan 0604, Teilplanzeile 15, vorgelegten Fassung, beschließt der Rat den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025 in

der vorliegenden Fassung (ANLAGE Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025) und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

2. Die mit der Maßnahme verbundenen Aufwendungen von 878.500 € in 2022 sind im HPL-Entwurf 2022 im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen berücksichtigt.

Die in den Jahren 2023 erforderlichen Aufwendungen von 943.500 €, 2024 und 2025 jeweils 1.000.000 € wird das Dezernat für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2023 ff. innerhalb des dann jeweils zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Dezember 2023 einen Zwischenbericht zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes vorzulegen.
4. **Weiterhin ist zu prüfen, in welchen Vierteln ein zusätzlicher Bedarf besteht, wie z.B. in Langel, Zündorf, Eil und Urbach. Außerdem ist die Ausweitung der Öffnungszeiten der Glashüttenstraße zu prüfen. Die Ausweitung darf nicht zu Lasten bestehender Einrichtungen und von der Jugendzentren Köln GGmbH betreuten Einrichtungen gehen, sowie wie für 2022 bereits vorgesehenen Finanzierungen (z. B. Senkelsgraben).**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.